

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA



## Bürgerinformation bei Hochwasser



### Prävention

#### Was tun bei Hochwasser?

Betroffene haben im Notfall wenig Zeit, um schnell und effektiv reagieren zu können. Umso wichtiger ist es, bereits im Voraus zu wissen, welchen konkreten Risiken man ausgesetzt sein kann, welche Vorbereitungen getroffen sein müssen und welches Verhalten im Notfall sinnvoll ist.

#### Eigenvorsorge treffen

**Achten Sie auf aktuelle Meldungen in den Medien! Informieren Sie gegebenenfalls Ihre Mitbewohner!** Jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Zumutbaren verpflichtet, eigene Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Schadensminimierung zu treffen. Auch die Nutzung von Grundstücken ist den möglichen Gefährdungen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Das ist im Thüringer Wasserhaushaltsgesetz (§ 5) geregelt.

#### Persönliche Grundausrüstung zulegen

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können.

#### Diese Gegenstände brauchen Sie:

- netzunabhängiges Rundfunkgerät (Batterien regelmäßig laden)
- Beleuchtung: Kerzen, Taschenlampe mit Batterien, Petroleumlampe mit Petroleum, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Streichhölzer (netzunabhängige Notbeleuchtung)
- stromunabhängige Kochstelle: Spiritus-, Camping- und Benzincooker, Trockenspirituskocher mit Brennstoff
- Heizung: Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmflaschen, Wolldecken
- Hausapotheke
- Utensilien der persönlichen Hygiene: Wenn kein Abwasserabfluss möglich ist, dann Waschschüssel sowie Toiletteneimer mit Deckel oder Campingtoilette verwenden
- Gummistiefel und Wathosen
- Lebensmittelgrundbedarf insbesondere Trinkwasser

#### Mit Nachbarn zusammenwirken

Wenn Sie erst kürzlich in ein hochwassergefährdetes Gebiet gezogen sind und zum ersten Mal ein Hochwasser erleben, lassen Sie sich durch alteingesessene Anwohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen. Setzen Sie Ihre Eigeninitiative und -leistungen während des Hochwasserverlaufs fort. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn. Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen rechtzeitig planen.

#### Schäden an Gewässern melden

Hinweise auf Schäden an Gewässern, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bauwerken sowie auf Müllan- und Ablagerungen an den Ufern der Gewässer nimmt die Untere Wasserbehörde entgegen.  
Meldungen: Telefon: 0365 838 42 00

#### Hochwasserschutzfibel

Die Hochwasserschutzfibel können Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) oder unter [www.gera.de/hochwasser](http://www.gera.de/hochwasser) herunterladen.

#### Alarmstufen

	1	2	3
Weißer Elster			
Pegel Gera-Langenberg	2,00 Meter	2,40 Meter	2,80 Meter
Pegel Greiz	3,40 Meter	3,80 Meter	4,20 Meter

#### Aktuelle Wasserstände abrufen

Informieren Sie sich bei höheren Wasserständen der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer über eine mögliche Hochwassergefahr. Nutzen Sie dazu die verschiedenen Informationsquellen der Hochwassernachrichtenzentrale (TLUG)! Zur ständigen Abfrage von aktuellen Wasserständen der „Weißen Elster“ bzw. Prognosen stehen Ihnen für die Stadt Gera folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Hochwasseransagedienst: 0180 500 30 04
- Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)
- Videotext im MDR-Fernsehen: Seite 535 und 536

#### Notruf Feuerwehr 112

**Bei besonderer Gefahr rufen Sie die Notrufnummer an!** Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden.

#### Entstördienste anrufen

Strom-Störungen	Telefon:	0365 856 16 16
Gas-Störungen	Telefon:	0365 856 17 17
Fernwärme-Störungen	Telefon:	0365 856 21 21
Wasser-Störungen	Telefon:	0800 588 81 19
Abwasser-Störungen	Telefon:	0800 588 81 19

#### Ansagedienst des Rathauses abhören

Der automatische Ansagedienst des Rathauses vermittelt Ihnen die wichtigsten Informationen zu den Geschehnissen und gibt Verhaltensempfehlungen.

Ansagedienst: Telefon: 0365 838 38 37

#### Bürgertelefon des Rathauses befragen

In Notfällen wird das Bürgertelefon geschaltet. Achten Sie auf Veröffentlichungen in den Medien. Die Mitarbeiter geben Ihnen Auskunft zu Fragen, die Sie nicht vom automatischen Ansagedienst des Rathauses beantwortet bekommen. Sie informieren unter anderem über gefährdete Gebiete und geeignete Maßnahmen.

Bürgertelefon Telefon: 03 65 838 38 38

#### Städtische Internetseiten abrufen

[www.gera.de](http://www.gera.de)  
[www.gera.de/hochwasser](http://www.gera.de/hochwasser)

#### Tipps

Weitere Informationen zum Verhalten bei Hochwasser und anderen Gefahren können Sie über das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem im Internet erhalten. [www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de)

#### Kinder warnen

Warnen Sie Kinder vor den Gefahren bei Hochwasser und untersagen Sie ihnen den Aufenthalt im unmittelbaren Uferbereich sowie in überschwemmten Gebieten!

#### Keller und tiefliegende Räume kontrollieren und ggf. leeren

Höhere Wasserstände lassen das Grundwasser ansteigen, deshalb sind selbst weiter von Gewässern entfernte, tiefliegende Gebäudeteile gefährdet. Kontrollieren Sie deshalb rechtzeitig Ihre Kellerräume und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen. Sofern in tiefliegenden Räumen Wassereinträge vorhanden sind, sind diese zu verschließen bzw. die Rückstauklappen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Räumen Sie früh genug Keller, Garagen und tiefliegende Räume und von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobilium in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen

#### Strom abschalten

Sorgen Sie dafür, dass der Strom in überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihrem Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

#### Heizungsanlagen ausschalten

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Schalten Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ab, damit diese im abgekühlten Zustand ausgebaut werden können. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.

#### Öltanks sichern

Sichern Sie Öltanks und Anschlussleitungen umgehend durch eine fachgerechte Befestigung (zum Beispiel Verankerung) gegen Auftrieb. Im Notfall sollten die Tanks geflutet werden.

#### Umweltgefährdende Stoffe entfernen

Öl und andere wassergefährdende Stoffe verschmutzen Ihre Umgebung und Umwelt. Sollten trotz aller Sicherungen umweltgefährdende Stoffe austreten, verständigen Sie die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Chemikalien, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln usw. aus hochwassergefährdeten Räumen.

#### Baustellen sichern

Baustellen in Uferbereichen, an den Flutrinnen und in hochwassergefährdeten Gebieten müssen beräumt und gesichert werden. Mobile Verkaufseinrichtungen und Ähnliches müssen rechtzeitig und vollständig beräumt werden.

#### Fahrzeuge wegfahren

Fahren Sie PKW und sonstige Fahrzeuge aus Ihren hochwassergefährdeten Garagen und Grundstücken, verlassen Sie auch hochwassergefährdete Parkplätze.

#### Im Fall der Evakuierung:

Wenn Sie aufgefordert werden, Ihre Wohnung oder Ihr Haus zu verlassen, packen Sie bitte alle wichtigen Dokumente sowie persönliche Dinge ein. Wichtig sind auch dringend benötigte Medikamente.

#### Nach dem Hochwasser

- Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm. Vorsicht: Pumpen Sie überflutete Räume erst leer, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist, um Schäden am Bauwerk zu vermeiden.
- Lassen Sie beschädigte Bausubstanz fachlich überprüfen, vor allem hinsichtlich der Statik.
- Fußbodenbeläge und Verkleidungen sollten Sie zur Kontrolle entfernen oder öffnen.
- Trocknen Sie betroffene Gebäudeteile schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderem Schädlingsbefall entgegenzuwirken.
- Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen.
- Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen erst nach Überprüfung durch den Fachmann wieder in Betrieb.
- Lassen Sie Heizöltanks auf Schäden überprüfen.
- Entsorgen Sie verunreinigte Möbel und Lebensmittel.

#### Impressum:

1. Auflage  
August 2013

FD Brand- und  
Katastrophenschutz  
Tel.: (0365) 838-26 01  
Fax.: (0365) 838-26 05  
E-Mail: [feuerwehr@gera.de](mailto:feuerwehr@gera.de)

Herausgeberin:  
Otto-Dix-Stadt Gera  
Die Oberbürgermeisterin  
Kornmarkt 12, 07545 Gera

Stabsstelle Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: (0365) 838-11 01  
Fax.: (0365) 838-11 05  
E-Mail: [pressemittelungen@gera.de](mailto:pressemittelungen@gera.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensentscheidungen oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Otto-Dix-Stadt Gera. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/79/096 „Einsteinweg“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/79/09 „Einsteinweg“ beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich bis zum **16. August 2013**

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachdienst Bauvorhaben der Stadt Gera, Amthorstraße 11, bei Frau Sorger, Haus 2, 2. Obergeschoss, Zimmer 352 unterrichten und sich bis zum 21. August 2013 zur Planung äußern.

gez. i.V. Konrad Steinbrecht  
Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin

Gera, 30. Juli 2013



### Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 194 (Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis) informiert:

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 erfolgte in der Ausgabe der Ostthüringer Zeitung/Thüringer Landeszeitung vom 31. Juli 2013.

Die Texte der öffentlichen Bekanntmachungen für die Bundestagswahl können unter [www.gera.de](http://www.gera.de) eingesehen werden.

Norbert Gleinig  
Kreiswahlleiter  
Gera, 31. Juli 2013

### Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

#### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 6. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

#### CDU-Fraktion

Dienstag, 6. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

#### SPD-Fraktion

Dienstag, 6. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

#### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 6. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

#### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 6. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

#### Impressum

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
Die Oberbürgermeisterin

**Redakteur:** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit,  
Claudia Oertel, Kornmarkt 12,  
07545 Gera, Tel. 0365-8381113

**Redaktionsschluss:** in der Regel 2 Tage vor Erscheinen  
der öffentlichen Bekanntmachungen  
der Stadt Gera  
im Geraer Wochenmagazin.

**Verlag & Druck:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt,  
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** INKO Werbung, Jeanette Litzrodt,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt,  
[litzrodt@inkowerbung.de](mailto:litzrodt@inkowerbung.de),  
Tel. 0361-74055-430

### Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**